

Worum geht's beim FH-STUDIUM*plus*?

Das Studium an einer Fachhochschule zeichnet sich durch besonders große Praxisnähe aus, was durch den hohen Anteil an Praktika und Vorlesungen mit Laborbetrieb belegt ist. Die insgesamt 64 Wochen Praktikum setzen sich aus 12 Wochen Vorpraktikum und je 26 Wochen Erstes und Zweites Praxissemester zusammen. Den Studenten, die bereits eine einschlägige Berufsausbildung nachweisen, werden große Teile dieser Praktika erlassen.

Bei dem nachfolgend beschriebenen FH-STUDIUM*plus* werden jetzt die Verhältnisse umgekehrt, das heißt, die Handwerkskammer erkennt unter bestimmten Bedingungen ein Praktikum als Lehrzeit an und erteilt nach einer mindestens 360-tägigen Praktikantenzeit (FH-Praktikum und zusätzliche Tätigkeit in den Semesterferien) die Sonderzulassung zur Gesellenprüfung.

Diese kann etwa in der Mitte des Studiums, in der Regel nach dem Vordiplom, abgelegt werden.

Ziele des FH-STUDIUM*plus* : Eine Ausbildung - Zwei Abschlüsse!

FH-Studium*plus* bietet Abiturienten und Absolventen mit Fachhochschulreife die Möglichkeit, parallel zum Studium an der Fachhochschule eine Berufsausbildung in einem der folgenden Lehrberufe durchzuführen:

- a) Gas- und Wasserinstallateur
- b) Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
- c) Elektroinstallateur
- d) Elektroanlagenmonteur
- e) Energieelektroniker

Am Ende seines Studiums ist der Absolvent z. B. Diplomingenieur (FH) für das Fachgebiet Gebäudesystemtechnik und hat zusätzlich einen Gesellenbrief in einem der oben genannten Ausbildungsberufe.

Wer kann am FH-STUDIUM*plus* teilnehmen?

Teilnehmen am FH-STUDIUM*plus* können alle, die die Voraussetzung für ein Studium an einer Fachhochschule erfüllen. Das heißt, sie müssen das Reifezeugnis oder die Fachhochschulreife erworben haben.

Weiterhin setzt die Teilnahme am FH-STUDIUM*plus* eine Beratung bei der Handwerkskammer Heilbronn voraus. Nach der Entscheidung für einen der oben aufgeführten Ausbildungsberufe, muss mit einem Betrieb ein Vertrag über die berufspraktische Ausbildung für FH-STUDIUM*plus* abgeschlossen werden.

Bei Suche und Auswahl von geeigneten Betrieben ist die Handwerkskammer Heilbronn behilflich. Dort sind auch Muster der Praktikantenverträge erhältlich.

Wann kann ich mit FH-STUDIUM_{plus} beginnen?

Das Berufspraktikum des FH-STUDIUM_{plus} kann **jederzeit** begonnen werden!

Die Immatrikulation erfolgt mit dem Beginn des ersten (theoretischen) Semesters, d.h. mit Beginn der praktischen Ausbildung entsteht noch kein Studentenstatus. Den Praktikanten wird aber bereits bei Beginn der Praxisausbildung eine Studienplatzgarantie mit den zu diesem Zeitpunkt geltenden Numerus Clausus Bedingungen gegeben (ähnlich dem Modus bei einer Einberufung zum Wehr- oder Ersatzdienst).

Die praktische Ausbildungszeit ist auf die Dauer von mindestens 360 Tagen angelegt. Der Urlaub ist mit dem Praktikumsbetrieb zu regeln. Einzelheiten legt die Handwerkskammer fest. Die Wochenzahl für Vorpraktikum (12), Erstes Praxissemester (26) und Zweites Praxissemester (26) darf nicht unterschritten werden.

Die bei FH-STUDIUM_{plus} vorgegebenen Termine für die theoretische und praktische Gesellenprüfung, sind die jeweils frühestmöglichen Termine.

Ein Beispiel für den zeitlichen Ablauf von FH-STUDIUM_{plus} ist dem Anhang (Zeitplan) zu entnehmen.

Betreuung während der berufspraktischen Ausbildung

Über die praktische Ausbildung ist in geeigneter Form ein Nachweis zu führen (Berichtshefte, Zwischenberichte, Praktikantenberichte, Praktikantenbesuche usw.). Hier sollte die Kommunikation über moderne Medien wie E-Mail, Internet usw. erfolgen.

Der Praktikantenvertrag begründet keine Berufsschulpflicht. Seitens der Fachhochschule werden während den theoretischen Studiensemestern studienbegleitende Brückenkurse (SBK) zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung (Theoretische Gesellenprüfung) eingerichtet. Einzelheiten regelt der Praktikantenvertrag.

Für die Zeiten, die als Erstes oder Zweites Praxissemester anerkannt werden, müssen die Studenten Praktikumberichte anfertigen und die vor- und nachbereitenden Veranstaltungen an der Fachhochschule besuchen.

Seitens der Handwerkskammer Heilbronn werden prüfungsnahe Kurse der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) angeboten. Die Kostenregelung erfolgt im Praktikantenvertrag.

Wo finde ich die Betriebe für FH-STUDIUM*plus*?

Die praktische Ausbildung (Vorpraktikum, Erstes und Zweites Praxissemester) erfolgt in ausgewählten, von der Handwerkskammer Heilbronn empfohlenen Betrieben. Falls Sie nicht im Bereich der Handwerkskammer Heilbronn wohnen, wird diese über ihre Verbindungen zu anderen Handwerkskammern gegebenenfalls Ausbildungsbetriebe an ihrem Wohnort nachweisen.

Für das Zweite Praxissemester gelten besondere Anforderungen an die betriebliche Ausbildung, da hier die Anforderungen der Studien- und Prüfungsordnung für das Zweite praktische Studiensemester Anwendung finden. Dazu gehört insbesondere die "ingenieurmäßige Bearbeitung geeigneter Projekte" (SPO §6 und §28).

Die gesamte praktische Ausbildung sollte in einem Unternehmen stattfinden.

Das Wichtigste: Vergütung und Kosten bei FH-STUDIUM*plus*

Der Studierende erhält im FH-STUDIUM*plus* eine feste Zuwendung, die sich an der Ausbildungsvergütung des entsprechenden Ausbildungsberufes im 2. bzw. 3. Lehrjahr orientiert. Diese Vergütung kann a) nur während der Praktikantenzeit oder b) anteilmäßig verteilt auf Studien- **und** Praktikantenzeit gezahlt werden. Die Finanzierung endet mit der bestandenen Gesellenprüfung bzw. dem Ablauf einer maximalen Praktikantenzeit. Danach hat der Student die Möglichkeit, sein weiteres Studium in der vorlesungsfreien Zeit als Geselle oder Facharbeiter zu finanzieren.

Darüber hinausgehende Vereinbarungen, wie zum Beispiel die weitere Finanzierung des Studiums nach der Gesellenprüfung, auch in der Vorlesungszeit, gegen die Verpflichtung in der vorlesungsfreien Zeit im Betrieb zu arbeiten, bleiben individuellen Absprachen zwischen Betrieb und Studenten bzw. Gesellen/Facharbeiter vorbehalten.

FH-STUDIUM*plus* erlaubt damit eine weitgehend planbare Finanzierung des Studiums unabhängig von elterlichem Einkommen bzw. BAföG-Regelungen.

Seitens der Handwerkskammer Heilbronn werden prüfungsnahe Kurse der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) angeboten. Die Kostenregelung erfolgt im Praktikantenvertrag.

Man kann nicht an alles denken: Die Sonderfälle

Ein Gremium, bestehend aus einem Vertreter des Studienganges Gebäudesystemtechnik der Fachhochschule Heilbronn (Praktikantenamtsleiter oder Studiengangleiter), dem Berufsbildungsreferenten der Handwerkskammer Heilbronn und dem Leiter des Bildungs- und Technologiezentrums der Handwerkskammer Heilbronn, entscheidet beim Auftreten von Einzelfragen, die nicht durch die vorliegende Beschreibung von FH-STUDIUM*plus* hinreichend geklärt sind. Dazu gehören insbesondere etwaige Übergangsregelungen.

Ein Beispiel für einen Praktikantenvertrag FH-STUDIUM*plus*

Ein Mustervertrag findet sich im Anhang dieser Broschüre. Der Vertrag enthält Angaben und Beispiele für folgende Festlegungen:

- * Dauer der Praktikantenzeit und Urlaubsregelung
- * Kostenregelung für überbetriebliche Ausbildung (ÜBA)
- * Besuch der studienbegleitenden Brückenkurse (SBK) zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung (Theoretische Gesellenprüfung)
- * Vergütung der Praktikanten
- * Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Praktikantenvertrag und Einstieg in einen Ausbildungsvertrag
- * Anforderungen an das Praktikum: Regelung durch Vorschriften der Handwerkskammer zur praktischen Berufsausbildung

Welche Vorteile bietet mir FH-STUDIUM*plus*?

Aus der Sicht der Studierenden ergeben sich durch FH-STUDIUM*plus* eine Reihe von Vorteilen:

- * Der Praxisbezug ist durch die enge Zusammenarbeit mit einem Unternehmen der Gebäudesystemtechnik ungleich größer.
- * Doppelqualifikation erhöht die Beschäftigungschancen in Unternehmen des Handwerks und der Industrie.
- * Die Bedingungen für die Eintragung in die Handwerksrolle und damit für die Übernahme eines Handwerksunternehmens sind erfüllt (abgeschlossenes Ingenieurstudium und entweder die abgeschlossene Gesellenprüfung oder mindestens drei Jahre Berufspraxis).
- * Im entsprechenden Handwerksberuf darf ausgebildet werden.
- * Die Finanzierung des Studiums wird für die Studenten wesentlich erleichtert.

Wo gibt's weitere Informationen?

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter:

<http://www.fh-heilbronn.de/GS> oder
<http://www.fh-studium.de>

Für telefonische oder persönliche Beratung vereinbaren Sie bitte einen Termin mit:

Siegfried Leißler

Handwerkskammer Heilbronn

Allee 76

74072 Heilbronn

Telefon: 07131 / 791-153

Fax: 07131 / 791-2553

E-Mail: siegfried.leissler@hwk-heilbronn.de

oder

Thomas Krause

Fachhochschule Heilbronn

Daimlerstraße 35

74653 Künzelsau

Telefon: 07940 / 13 06 99

Fax: 07940 / 13 06 20

E-Mail: krause@fh-heilbronn.de

Anhänge

- (1) Muster für einen Praktikantenvertrag
- (2) Regulärer Studienverlauf Gebäudesystemtechnik
- (3) Studienverlauf bei Teilnahme am FH-STUDIUM*plus* (Zeitplan)
- (4) Firmenliste für Praktikantenplätze